

Allgemeines

Erinnerung : Öffentliche Konsultationen von der ECHA gestartet

Die ECHA startet regelmäßig eine Reihe von öffentlichen Konsultationen, welche auf einer dazu [gewidmeten Internetseite](#) zugänglich sind. Zu den ausstehenden Konsultationen gehören die Versuchsvorschläge die Wirbeltiere implizieren für ungefähr [60 Stoffe](#) und den Entwurf der Stellungnahme der ECHA über prioritäre Stoffe zur Aufnahme in Anhang XIV ([13 Stoffe](#)) im Rahmen der Zulassungsprozedur. Sie finden eine Zusammenfassung der ausstehenden Konsultationen [hier](#).

Neue Informationen für nachgeschaltete Anwender

Die ECHA verstärkt ihre Kommunikation über die Pflichten der [nachgeschalteten Anwender](#), insbesondere über die Einrichtung einer [speziellen Seite](#) auf ihrer Internetseite. Sie finden eine Erinnerung der wichtigsten Pflichten in [unserer News](#) vom 16/6/2011. Zu diesem Thema hat die ECHA kürzlich ein [Fact Sheet](#) veröffentlicht über die Sicherheitsdatenblätter und die Expositionsszenarien (deutsch) und stellt die [Webinar](#) (englisch) des 31. Mai 2011 über die Kommunikation der Verwendungen an die ECHA (DU reports) zur Verfügung. Wenn Sie mehr wissen wollen, können Sie den [Leitfaden der nachgeschalteten Anwender](#) (Januar 2008) konsultieren, auf Deutsch erhältlich.



Der RAC verabschiedet zehn wissenschaftliche Stellungnahmen

Am 15. Juni 2011 verabschiedet der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) acht Stellungnahmen zu Vorschlägen über eine harmonisierte Klassifizierung und Kennzeichnung in ganz Europa und zwei Stellungnahmen zu Vorschlägen für Beschränkungen während ihrer 16. Sitzung, gehalten am 7-10. Juni 2011 in Helsinki. Weitere Informationen finden Sie in der [Nachrichten-Alert](#) der ECHA.

Neue Webinars von der ECHA erhältlich

Die Präsentationen der Webinar über die Pflicht zur Erkundigung von der Registrierung (inquiry process) ([25. Mai 2011](#)) und die Registrierungen des sechsten Stakeholder's day ([7. Juni 2011](#)) sind von nun an auf der Internetseite der ECHA erhältlich.

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Auswahlkriterien für kommende Stoffbewertungen verabschiedet

ECHA und die Mitgliedstaaten bereiten sich auf die kommende Stoffbewertung unter REACH vor, dessen Ziel es ist Bedenken über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu klären. Die Bewertungsarbeit wird hauptsächlich von den Mitgliedstaaten durchgeführt. Laut vorläufigen Angaben können sie 2012 ca. 40 Stoffe und 2013 und 2014 jeweils ca. 50 Stoffe bewerten. Die Bewertung kann dazu führen, dass von dem/den Registrant(en) oder nachgeschalteten Anwender(n) weitere Informationen erforderlich sind.

[ECHA](#) entwickelt, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten risikobasierte Auswahlkriterien für Stoffe, die in den ersten fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) aufgenommen werden sollen. Der CoRAP wird am 28. Februar von der ECHA verabschiedet und gibt für die folgenden drei Jahre die Stoffe zur Bewertung und die bewertenden Mitgliedstaaten an. ECHA hat die [erste Gruppe von risikobasierten Kriterien](#) für Stoffbewertungen am 26. Mai 2011 verabschiedet. Es handelt sich um Informationen über Gefahren und Exposition, sowie die Mengenstufen der Stoffe. Eine Übersicht zur Stoffbewertung ist in einem vor kurzem von der ECHA veröffentlichten [Fact Sheet](#) erhältlich. Leitfäden, Führungsbänder und weitere Informationen finden Sie auf der ECHA [Webseite zur Stoffbewertung](#). Eine detaillierte Übersicht zur Bewertung wird Ihnen in Kürze in unserer vierten [Themenausgabe](#) zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Arno Biver | Caroline Fedrigo | Virginie Piaton
REACH&CLP Helpdesk | 66, rue de Luxembourg | L-4002 Esch-sur-Alzette
Telefon : + 352 42 59 91-600 | Fax : +352 42 59 91-555
E-mail : reach@tudor.lu | clp@tudor.lu

Zum Abonnieren oder Abbestellen: www.reach.lu/kontakt oder www.clp.lu/kontakt oder per Email.



Erinnerung: Meldung der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen

Hersteller, Importeure und Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) SVHC in Erzeugnissen binnen sechs Monate nach der Aufnahme des Stoffes in die Kandidatenliste zu melden. Die Meldungen von 38 Stoffen mussten vor dem 1. Juni 2011 eingereicht werden, die Frist der acht übrigen Stoffe ging bis zum 15. Juni 2011. Um Sie zu informieren unter welchen Bedingungen diese Meldepflicht in Kraft tritt, hat das Helpdesk-Team ein [Infoblatt](#) (April 2011) erstellt und ein zweites [Kaffee REACH&CLP](#) organisiert (12. Mai 2011). Nach einer [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission am 1. Juni 2011 hat die ECHA darüber hinaus ein überarbeitetes [Guidance Fact Sheet](#) über die Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen veröffentlicht. Auf der [ECHA-Webseite](#) finden Sie weiterhin die notwendigen Tools zur Anmeldung ([IUCLID 5](#), [Substance Dataset](#), [REACH-IT](#)) und eine [Anleitung](#) zur Vorbereitung und Einreichung einer Anmeldung. ECHA hat die Präsentationen und Aufzeichnungen des [Webinars](#) vom 19. Mai 2011 online gestellt, das zu diesem Thema stattfand.

Aktualisierung der Kandidatenliste: 7 neue Stoffe

Nach einstimmigem Beschluss des [Ausschusses der Mitgliedsstaaten \(18. Sitzung\)](#), wurden sieben neue besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in die [Kandidatenliste](#) aufgenommen. Die Stoffe in der Kandidatenliste sind Teil des [Zulassungsverfahrens](#) und können in den Anhang XIV der REACH Verordnung aufgenommen werden. Die Kandidatenliste sollte regelmäßig konsultiert werden denn die Aufnahme in diese Liste und in Anhang XIV kann zu einer Reihe von [rechtlichen Verpflichtungen](#) führen. Mehr Informationen finden Sie in ECHA's [Pressemitteilung](#) des 20/6/2011.

Die sieben neuen Stoffe sind: 2-Ethoxyethylacetat, Strontiumchromat, 1,2-Benzoldicarbonsäure/Di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (DHNU), Hydrazin, 1-Methyl-2-pyrrolidon, 1,2,3-Trichlorpropan, 1,2-Benzoldicarboxylsäure/Di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich (DIHP).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist REACH?"](#)

CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

Anpassung an den Technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Die zweite Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ATP) wurde mit der [Verordnung \(EU\) Nr. 286/2011](#) veröffentlicht und ist am 19. April 2011 in Kraft getreten. Die Anpassung umfasst mehrere wissenschaftlich-technische Änderungen in den Anhängen der CLP-Verordnung, von denen viele die dritte Revision des UN-GHS auf die EU-Gesetzgebung übertragen. Sie enthält sowohl Änderungen, die sich unter anderem auf die Vorschriften für die Kennzeichnung beziehen sowie auf neue Unterkategorien für die Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, als auch eine Überarbeitung der Einstufungskriterien für langfristige Gewässergefährdung (chronische Toxizität) und eine neue Gefahrenklasse für Stoffe und Gemische, die die Ozonschicht schädigen.

Eurobarometer über die Wahrnehmung der Verbraucher von Chemikalien veröffentlicht

Die Eurobarometer-Ergebnisse zeigen, dass die meisten Menschen aus der Europäischen Union nicht in der Lage sind, alltägliche Haushaltschemikalien als potenziell gefährlich einzustufen und kaum den Sicherheitshinweisen folgen. Das Verständnis über die Chemikalien und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, wie man diese sicher benutzt, variiert beträchtlich von einem Land zum anderen. Für weitere Informationen, konsultieren Sie ECHAs [Nachrichten Alert](#). Sie können den [vollständigen Bericht](#) (in Englisch) auf der Webseite der Europäischen Kommission nachsehen.

Harmonisierte Klassifizierung und Kennzeichnung

Der RAC hat acht Stellungnahmen zu Harmonisierungsvorschlägen verabschiedet und fünf öffentliche Konsultationen sind im Gange. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Allgemeines“ in unserer Newsletter.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist CLP?"](#)

AGENDA

Die Informationsaktionen des Helpdesk REACH&CLP Luxemburg setzten sich im September 2011 fort, insbesondere mit einer Konferenz eines halben Tages die sich eher an Nachgeschaltete Anwender richtet. Der ausführliche Programm wird ihnen später mitgeteilt, aber Sie können sich bereits den 29. September 2011 festhalten.

Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das CRP Henri Tudor übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email.

